

II-7482 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
 des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 3642 NJ

1992 -10- 15

ANFRAGE

der Abgeordneten Langthaler, Freunde und Freundinnen
 an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie
 betreffend die politische Verantwortlichkeit für das ÖKO-Fonds-Desaster

Die österreichische Umweltförderungspolitik, inkl. der Wasserwirtschaft befindet sich schon seit Jahren in einer prekären Situation. Einerseits zuwenig finanzielle Mittel, andererseits eine viel zu geringe Ausrichtung nach ökologische Kriterien kennzeichnen die österreichische Förderungspolitik. Zahlreiche politische, wie auch verwaltungstechnische Fehlentscheidungen zeichnen für das ÖKO-Fonds-Desaster verantwortlich.

Die jüngsten Vorfälle um den ÖKO-Fonds, sowie die neuesten Reformpläne der Umweltministerin geben Grund zur Vermutung, daß hinter der Ablöse der Geschäftsführung andere Interessen liegen, als öffentlich bekanntgegeben.
 Es ist zu befürchten, daß bei dieser Vorgangsweise das wichtigste umweltpolitische Steuerungsinstrument des Umweltministeriums völlig an Bedeutung verliert.

Mit Verabschiedung des Umwelt- und WasserwirtschaftsfondsG 1987 wurde der Umweltfonds mit dem Wasserwirtschaftsfonds zusammengelegt und der UWF gegründet. Diese Zusammenlegung wurde seitens der Grünen Alternative stets kritisiert, und wie sich zeigte waren diese Einwände mehr als berechtigt.

Noch im Jahr 1991 gab das Umweltministerium einen Auftrag an Univ. Prof. Dr. Wimmer "Leitlinien zur Reorganisation und rechtlichen Neuordnung des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds" zu erstellen. Dieser sprach die Empfehlung aus, den UWF als juristische Person des öffentlichen Rechtes zu organisieren. Er sprach sich für einen Dualismus von politischer Führung und administrativ-fachlicher Entscheidung aus. Dieses Gutachten wurde zwar in Auftrag gegeben, blieb aber ohne Konsequenz.

All den strukturellen Problemen standen aber eine Reihe politischer Probleme gegenüber. Der Wasserwirtschaftsfonds - der von den drei Teilfonds mit Abstand höchst dotierte - diente viel mehr dem Finanzausgleich als einer ökologischen Wasserwirtschaft. Allzu oft als "Selbstbedienungsladen der Länder" tituliert, war dieser dem Finanzministerium - vor allem hinsichtlich der Budgetkonsolidierung - ein Dorn im Auge.

Verschärft wurde diese Situation durch das neue Wasserrechtsgesetz, wonach in den nächsten 10 Jahren 250 Milliarden Schilling für die Anpassung von bestehenden Kläranlagen an den Stand der Technik und für Kanalisierungen erforderlich sind.

- 170 Mrd. für Anpassung an den Stand der Technik der bestehenden Kläranlagen um den Verordnungen des neuen WRG zu entsprechen. Die Betreiber bestehender Kläranlagen müssen bis 1992 Sanierungsprojekte vorlegen; innerhalb von 10 Jahren müssen alle Anlagen an den Stand der Technik angepaßt werden (pro Jahr rund 17 Mrd. öS).
- 80 Mrd. für Kanalsanierungen. Dichtheitskontrollen haben ergeben, daß rund 30 % der Kanäle undicht seien. Die damalige Umweltministerin Flemming forderte noch eine Erhöhung der jährlichen WWF-Mittel auf 10 Mrd. öS.

Aus diesem Grund wurde die erste große Reform des ÖKO-Fonds diskutiert und man versuchte eine Veränderung des WWF's zu erreichen. Die Umweltministerin dürfte dabei dem Druck des Finanzministeriums nachgegeben haben und stand dieser Veränderung und somit einer weiteren Reduzierung ihrer ohnehin mageren Kompetenz positiv gegenüber.

Dies hätte jedoch zur Folge gehabt, daß das Umweltministerium, aber auch der Bund überhaupt keine Möglichkeiten mehr hätte, auf die Förderungen Einfluß zu nehmen. Eine weitere Folge wäre, daß auf keinem Fall genügend Mittel für die Wasserwirtschaft des Landes bereitstünden. Die Streichung der Budgetmittel für den WWF hat die Konsequenz, daß das WRG nicht vollzogen werden kann und daß der Kläranlagenbau 1992 nahezu zum Stillstand kommt.

Diese geplante Veränderung scheiterte zuletzt, nicht jedoch aufgrund ökologischer Bedenken, sondern aufgrund des vehementen Widerstandes der Länder, die sich um ihren "indirekten" Finanzausgleich gepreßt sahen.

Folgende Chronologie zeigt nun, daß die Rolle des Umwelt- und des Finanzministeriums äußerst undurchsichtig ist:

- o Laut Gesetz wäre die Umweltministerin verpflichtet gewesen einen zweiten Direktor für den ÖKO-Fonds zu bestellen, was bis heute nicht geschehen ist.
- o *"Durch die Zusammenlegung des Wasserwirtschaftsfonds und des Umweltfonds im Jahre 1987 mußte im ÖKO-Fonds die Buchhaltung völlig neu errichtet werden, da das zuständige Finanzministerium sich weigerte, die Buchhaltung zu übernehmen".* (aus dem Bericht der SÜD-OST TREUHAND)
- o Bereits im Februar 1992 wurde in einem Bericht der Internen Revision festgestellt, daß es in der des ÖKO-Fonds eine Reihe von Problemen gibt.
"Ich darf daran erinnern, daß im Arbeitspapier vom 15.10.1991, BE.0110/182-10/91, unter Hinweis auf Mängel in dem vom Bundesrechenzentrum geführten Rechnungswesen des Fonds die kurzfristige Erstellung eines exakten Berichtes über den Vermögensstand des Fonds als nicht möglich erachtet wurde" (Brief Lacina an BM Feldgrill, vom 11.05.1992).

- o Die Geschäftsführerin des ÖKO-Fonds benachrichtigte im Frühjahr 1992 die Umweltfonds-Kommission, unter Anwesenheit der Umweltministerin von den Problemen in der Buchhaltung und sprach die Hoffnung aus, diese bis September dieses Jahres in den Griff zu bekommen.
- o Am 30.Juni 1992 beauftragte die Umweltministerin die SÜD-OST Treuhand die Vermögenslage des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds zu überprüfen.
- o Es stellt sich die Frage, warum die Ministerin rund fünf Monate verstreichen ließ, bis es zur Beauftragung kam?
- o Am 11. Mai 1992 erging ein Schreiben von Finanzminister Lacina an die Umweltministerin (siehe Anhang), worin er die Umweltministerin aufforderte externe Experten zur Überprüfung des ÖKO-Fonds heranzuziehen:
....., schiene es mir sinnvoll, zur Erstellung eines exakten Vermögensstatus externe Experten heranzuziehen bzw allenfalls um Hilfestellung seitens des Rechnungshofes zu ersuchen.
Weiters ist diesem Schreiben zu entnehmen:
In diesem Zusammenhang stellt sich im Hinblick auf das sich abzeichnende Szenario und den nicht nur positiven Erfahrungen aus der Veränderung der Wohnbauförderung die Frage, inwieweit die Veränderung der Wasserwirtschaftsförderung überhaupt sinnvoll ist und noch weiter verfolgt werden soll, da nicht zu erwarten ist, daß durch diese Maßnahme eine sparsame Gestion in Richtung Entlastung des Bundesbudgets durchgesetzt werden kann.
- o Es zeigt sich, daß die Umweltministerin nicht auf den Internen Revisionsbericht reagierte, sondern auf den Druck des Finanzministeriums.

Dringlicher Anlaß für diese Anfrage ist dadurch gegeben, daß aufgrund der widersprüchlichen Angaben die politische Verantwortung für das Scheitern des ÖKO-Fonds geklärt werden muß. Weiters muß geklärt werden, wie hoch der Schaden ist, der der Republik Österreich dadurch entstanden ist.

Die geplante Neustrukturierung, die ab 1.1.93 in Kraft treten soll, scheint nun das Schlußkapitel für den ÖKO-Fonds zu bedeuten.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten folgende

ANFRAGE

1. Gemäß § 1 Abs. 3 des UWFG vertritt und verwaltet die Umweltministerin den Fonds. Wer trägt Ihrer Meinung nach die **politische Verantwortung** für die Mißstände im ÖKO-Fonds?
2. Gemäß § 1 Abs. 3 des UWFG hat sich die Umweltministerin zur Abwicklung der Geschäfte des Fonds einer Geschäftsführung bestehend aus einem Generaldirektor und zwei Direktoren zu bedienen. Seit 1989 ist eine Direktorenstelle unbesetzt. Warum haben Sie bis heute keinen zweiten Direktor nachbestellt?
3. Univ. Prof. Dr. Wimmer wurde von Ihnen zur Erstellung eines Gutachtens betreffend Umstrukturierung des Fonds beauftragt. Darin spricht er sich vordringlich für eine Reorganisation aber gegen eine Privatisierung des Fonds aus. Warum haben Sie den Vorschlägen von Univ. Prof. Wimmer nicht Rechnung getragen?
4. Wie hoch war dieses Gutachten, das im Jänner 92 präsentiert wurde, dotiert?
5. Wie hoch ist die derzeitige Verschuldung des Fonds?
6. Warum haben Sie der Nullbudgetierung des Bundes für die Wasserwirtschaft im Budget 1992 zugestimmt?
7. Wie hoch ist nach Ihrer Einschätzung der jährliche Eigenmittelbedarf für den Fonds?
8. Wie hoch ist die Förderung der Wasserwirtschaft im Budget 1993 dotiert?
9. Wie hoch ist der Haftungsrahmen für das Jahr 1992 und 1993?
10. Trotz der positiven Novellierung des Wasserrechtsgesetzes, stimmten Sie einer Nullbudgetierung des Fonds zu. Haben Sie zu diesem Zeitpunkt gewußt, daß dadurch notwendige Investitionen für die Wasserwirtschaft nicht rasch genug realisiert werden?
11. Wieviele Ansuchen (mit welchem Investitionsvolumen) aus dem Jahre 1991 wurden aufgrund dieses Verhaltens verspätet bzw bis heute nicht zugesichert?
12. Wieviele Ansuchen (mit welchem Investitionsvolumen) aus dem Jahre 1992 wurden deshalb bis heute nicht bearbeitet bzw begutachtet?
13. Wie hoch sind die dadurch verursachten Mehrkosten für die Republik (Steuerzahler)?
14. Warum wurde die Finanzierung für die Förderung der Projekte aus dem Jahre 1991 erst jetzt ermöglicht und nicht schon im Frühjahr 1992?

15. Welche Voraussetzungen (Richtlinien) haben sich diesbezüglich geändert?
16. Im Arbeitspapier vom 15.10.1991 BE.0110/182-10/91 wurde bereits darauf aufmerksam gemacht, daß eine kurzfristige Erstellung eines exakten Berichts über den Vermögensstand des Fonds als nicht möglich erachtet wurde.
Warum haben Sie nichts zu diesem Zeitpunkt unternommen?
17. Warum haben Sie nicht unverzüglich nach dem Bericht der Internen Revision (spätestens Februar 92) Wirtschaftsprüfer eingeschaltet und Handlungsbedarf erkannt?
18. Warum sind Sie nicht von sich aus, sondern erst nach dem Schreiben von Finanzminister Lacina (indem er Sie aufforderte, externe Experten zur Überprüfung des ÖKO-Fonds heranzuziehen) tätig geworden?
19. Wann wurde der Werkvertrag mit der SOT von Ihnen unterzeichnet?
20. Wie hoch waren die Kosten für den Werkvertrag mit der SOT?
21. Wieviel wurde bisher an die SOT ausbezahlt?
22. Wurde dieser Vertrag der Internen Revision zur Begutachtung übermittelt?
23. Wenn nein; warum nicht?
Wenn ja; wann?
24. Erfolgte die Auswahl der SOT bzw das Zuschlagsverfahren an die SOT nach den gültigen Vergabevorschriften?
25. Konnte die SOT alle im Werkvertrag vereinbarten Aufgaben erfüllen?
Wenn nein; wann werden die noch offenen Punkte geklärt sein?
26. Wurde die Geschäftsführung des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds (UWF) bei der Beauftragung der SOT miteinbezogen?
27. Wurde der SOT der Bericht der Internen Revision (Februar 1992) zur Kenntnis gebracht?
Wenn nein; warum nicht?
Wenn ja; wann?
28. Mit wem wurde der Vertrag (Arbeitsleihvertrag) zur Beauftragung des provisorischen Generaldirektors geschlossen? Auf welcher rechtlichen Grundlage wurde dieser Vertrag abgeschlossen?
29. Gibt es bereits ein Konzept für die zukünftigen Förderungsabwicklungen ab 1.1.1993?

30. Wurde ein derartiges Konzept in Auftrag gegeben?
Wenn ja; a) wie hoch sind die hierfür veranschlagten Kosten?
b) an wen wurde der Auftrag vergeben?
c) wie erfolgte die Ausschreibung?
d) wurde die Interne Revision miteinbezogen?
31. Wie wird die geplante Beauftragung der Invest- und Kommunalkredit erfolgen?
32. Wieviel kostet derzeit die gesamte Förderungsabwicklung durch den UWF (pro Jahr)?
33. Wieviel wird in Zukunft (nach der geplanten Übernahme der Investkredit- und Kommunalkredit) diese Abwicklung kosten?
34. Können Sie garantieren, daß die Invest- und Kommunalkredit die Debitorenverwaltung übernimmt?
Sind diese Kosten in jenen von Frage 33 enthalten?
35. Welche ausländischen Banken sind an der Invest und Kommunalkredit beteiligt?
36. Wann soll Ihrer Meinung nach die UWFG-Novelle beschlossen werden und wie weit und in welcher Richtung sind die Arbeiten in Ihrem Ministerium fortgeschritten?

Die unterfertigten Abgeordneten beantragen gemäß § 93 (1) GOG zu beschließen, daß die gegenständliche Anfrage nach Erledigung der Tagesordnung dringlich behandelt wird.

*)

*) Anmerkung der Parlamentsdirektion:

Der Antrag fand in der 83. Sitzung des Nationalrates am 15. Oktober 1992 keine Mehrheit.